

Sitzung vom 18. September 2019

120	1	Bevölkerung und Sicherheit
	1.0	Einwohnerkontrolle
	1.0.0	Allgemeines
		Bürgerrecht, Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes, Vernehmlassung

öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. April 2019 wurden die Gemeinden von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich eingeladen, zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme lautet wie folgt:

Stellungnahme; Vernehmlassung zur Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fehr

Im Namen des Gemeinderates Lindau danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat Lindau unterstützt den Gesetzesentwurf für das kantonale Bürgerrechtsgesetz und trägt einzelne Bemerkungen zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes bei. Die Bemerkungen sind dem Formular für Stellungnahmen zu entnehmen. Bei der Regelung der Grundkenntnisse stellt der Gemeinderat zwei Anträge: Erstens sollen auch Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe vom Grundkenntnistest befreit werden und zweitens soll der Grundkenntnistest in allen Gemeinden einheitlich sein. Die Möglichkeit für Gemeinden, ergänzende Kenntnisse zu verlangen, soll ersatzlos gestrichen werden.

Begrüsst werden insbesondere die Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens von Schweizerinnen und Schweizern sowie die neue Regelung der Rechnungsstellung und des Inkassos. Mit dem Kostenvorschuss, der bei Einreichung des Gesuches durch die Gesuchstellerin, den Gesuchstellerin geleistet wird, reduziert sich der Aufwand für die Einbürgerungswilligen erheblich. Lediglich stellt sich die Frage, durch wen die Gebühren der Standortbestimmungen künftig erhoben werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechts Stellung zu nehmen und würden uns freuen, wenn Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen könnten.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Vernehmlassung zur Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wird in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Lindau stellt zu Art. 9 Grundkenntnisse folgende zwei Anträge:
 - a. Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe vom Grundkenntnistest befreit werden (Anpassung Art. 9, Abs. 2);
 - b. Der Grundkenntnistest soll in allen Gemeinden des Kantons Zürich einheitlich sein (Streichung Art. 9 Abs. 3).
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich (mittels separatem Schreiben)
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Hanspeter Frey
1. Vizepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: